

TSS-Terminfall Hausarzt/Kinder- und Jugendarzt

Ab 1. Januar 2023 gültig

Vermittlung eines Hausarzt- bzw. Kinder- und Jugendarzttermins durch Terminservicestelle (TSS)



Behandlung durch Hausarzt/Kinder- und Jugendarzt



Abrechnung Hausarzt/Kinder- und Jugendarzt

- Extrabudgetäre Vergütung im Arztgruppenfall (gilt nicht für Laborleistungen des Kapitels 32)
- Arztgruppenspezifische Zuschläge GOP 03010 bzw. 04010 EBM auf die Versichertenpauschalen mit Zeitstaffelung (einmal im Arztgruppenfall):

Buchstabe	Frist für Behandlung ab Terminvermittlung	Zuschlagshöhe auf jeweilige GP/VP/KP
B	spätestens am 4. Tag*	100%
C	spätestens am 14. Tag*	80%
D	spätestens am 35. Tag*	40%

*Der Tag nach der Terminvermittlung durch die TSS gilt jeweils als erster Zähltag.

oder

- Zuschlag GOP 01710 EBM für TSS-Terminvermittlung bei Kinder-Früherkennungsuntersuchung mit Zeitstaffelung (Kennzeichnung s. o.).



Notwendige Kennzeichnungen in der Abrechnung

- Vermittlungs-/Kontaktart (Feldkennung 4103): „TSS-Terminfall“
- Tag der Terminvermittlung (Feldkennung 4115)